

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Frau Rpfl. Röser
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 30.07.2026

Aktenzeichen: Celik, Reginaldo Daniel-InsO
Ihr Zeichen: 78 IK 94/25

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Reginaldo Daniel Celik, Helderstr.23, 49477 Ibbenbüren

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Röser,

das vorbenannte Verfahren kann zum Abschluss gebracht werden. Daher
erstatte ich folgenden

Schlussbericht

A. Verfahrensablauf / Allgemeines

Das Insolvenzverfahren wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Münster vom
07.11.2025 wegen Zahlungsunfähigkeit des Schuldners eröffnet.

Am 09.01.2026 wurde der Bericht zur ersten Gläubigerversammlung
eingereicht. Das Verfahren wurde schriftlich durchgeführt. Stichtag, der dem
Prüfungstermin entsprach, war der 29.01.2026.

Zunächst wird der Inhalt des eingereichten Berichtes wiederholt. In diesem
Bericht ist über Rechtsverhältnisse, Aus- und Absonderungsrechte und
Rechtshandlungen bezüglich Rechte Dritter berichtet worden.

Ebenfalls wurden dem Gericht über die Gegenstände der Insolvenzmasse
Auskunft erteilt. Das Vermögen wurde ebenfalls in seiner Übersicht dargestellt.
Auf den eingereichten Bericht wird nochmals Bezug genommen.

Aktuell zur Erstellung des Schlussberichtes wurden die persönlichen und
finanziellen Verhältnisse des Schuldners überprüft. Soweit sich Änderungen
ergeben haben, wird im Weiteren darüber berichtet werden.

Der Schuldner ist am 13.09.1984 geboren und getrennt lebend verheiratet. 2 seiner 4 Kinder erhalten Leistungen nach dem UVG. Die weiteren Kinder erhalten keinen Unterhalt von dem Schuldner. Darüber hinausgehende Unterhaltspflichten bestehen nicht.

B. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

a. Einkommen

Der Schuldner erhielt bei Verfahrenseröffnung zunächst Leistungen nach dem SGB II in Höhe von 1.313,00 €. Seit April geht der Schuldner einer abhängigen Beschäftigung nach. Der Nettoverdienst beträgt 1.800,00 €. Unter Berücksichtigung der Pfändungsfreigrenze in der für diesen Fall geltenden Höhe von zumindest 2.469,99 € stand und steht pfändbares Einkommen nicht zur Verfügung.

b. Fahrzeug

Der Schuldner ist weiterhin Eigentümer eines 25 Jahre alten unpfändbaren Fahrzeuges vom Typ Seat Alhambra mit einer Laufleistung von zumindest 255.000 km.

c. Weitere Vermögensgegenstände / Sonstiges Vermögen

Weitere Vermögensgegenstände bzw. sonstiges Vermögen konnten nicht ermittelt werden.

3. Pfändungen

Pfändungen wurden auch im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht bekannt.

4. Mietkaution

Der Schuldner lebt weiterhin unter der aktenkundigen Wohnanschrift. Es wurde die Erklärung gem. § 109 InsO abgegeben. Ansprüche aus Mietkaution bestehen nicht.

5. Einkommenssteuererstattungen

Verfahrensrelevant waren die Veranlagungszeiträume ab 2022. Die für die Steuererklärung notwendigen Unterlagen wurden – soweit dieses möglich war – zusammengetragen. Die offenen Steuererklärungen wurden abgegeben. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden Berechnungen übersandt. Diese endeten mit einer Nachzahlung. Die Bescheide 2024 und 2025 endeten neutral. Masse stand somit nicht zur Verfügung.

6. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

C. Nachträgliche Prüfungstermine / Tabelle / Sonstige Tätigkeiten

Nachträglich angemeldete Forderungen wurden in einem gesonderten Termin unter dem 16.06.2026 geprüft. Die entsprechenden Erklärungen wurden zur Tabelle genommen.

Änderungen an den bisherigen Erklärungen zur Tabelle bzw. sonstige Tätigkeiten waren nicht veranlasst.

D. Ergebnis des Verfahrens

In dem Verfahren wurden Einnahmen realisiert in Höhe von	- €
Den Einnahmen standen Ausgaben gegenüber in Höhe von	- €
Der freie Massebestand beläuft sich auf	- €

Die Kosten des Verfahrens stellen sich wie folgt dar:

Der Gegenstandswert für das Insolvenzverfahren richtet sich nach der voraussichtlichen Insolvenzmasse. Diese beträgt zum Ende des Verfahrens ca. - €

Für das Verfahren sind gemäß Anlage 1 zum GKG, Nrn. 2310, 2320 3,0 Gerichtsgebühren zu berechnen. Dieses ist ein Betrag von (geschätzt) 120,00 €

Auslagen gemäß § 50 GKG i. V. m. Nr. 9002, 9004, 9018, Anlage 1 GKG (geschätzt)	100,00 €
Gerichtskosten (geschätzt)	<u>220,00 €</u>

Von dem Massebestand in Höhe von - € sind zu berichtigen:

./. Gerichtskosten (geschätzt)	220,00 €
./. Verwaltergebühren gem. Antrag netto	1.120,00 €
./. Auslagen des Verwalters netto	168,00 €
./. Zustellungskosten gem. Zustellungsbescheinigung (13*3,50 €)	45,54 €
Gesamtsumme Verwalterkosten	1.333,54 €
./. darauf entfallende MWSt	<u>253,37 €</u>

Masse incl MWSt	- 1.806,91 €
------------------------	---------------------

abzüglich Rückstellung RSB-Phase	- €
----------------------------------	-----

abzüglich Rückstellung Kontoführungskosten	- €
--	-----

Verteilungsmasse incl MWSt	- 1.806,91 €
-----------------------------------	---------------------

Verwertbare Masse zur Verteilung an die Gläubiger ist nicht vorhanden. Es ist somit mit **keiner Quote** auf die angemeldeten Forderungen zu rechnen.

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

Wegen der Vergütung des Unterzeichners wird auf den in der Anlage beigefügten Vergütungsantrag Bezug genommen.

Bezüglich möglicher Einkommenssteuererstattungsansprüche wird angeregt, die Nachtragsverteilung bis zum Tage der Verfahrensaufhebung anzuordnen.

E. Versagungsgründe der Restschuldbefreiung

Gründe, welche gegen die Erteilung der Restschuldbefreiung sprechen würden sind nicht bekannt geworden.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter